

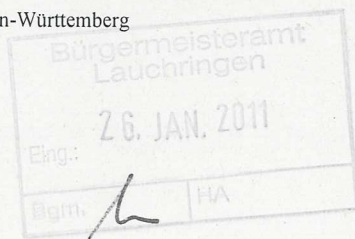


Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND VERKEHR
DIE MINISTERIN

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Baden-Württemberg
Postfach 103439 · 70029 Stuttgart

Herrn Bürgermeister
Thomas Schäuble
Bürgermeisteramt Lauchringen
Hohrainstraße 59
79787 Lauchringen



Stuttgart 25. JAN. 2011
Durchwahl 0711 231-5753
Aktenzeichen 7-3846/Zürich/0094
(Bitte bei Antwort angeben!)

 Flugverkehrsbelastung durch den Flughafen Zürich-Kloten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Lieber Herr Schäuble,

für Ihr Schreiben vom 21. Dezember 2010, mit dem Sie mir die Resolution des Gemeinderats Lauchringen vom 24. November 2010 übersandt haben, danke ich Ihnen.

Auch ich bedauere, dass die vom Flughafen Zürich ausgehende Fluglärmproblematik nach vielen Jahren immer noch ungelöst ist. Nach dem Grundgesetz liegt die Verantwortung für die Regelung des An- und Abflugverkehrs von und zum Flughafen Zürich über deutschem Gebiet und die Verhandlungen mit der Schweiz in erster Linie bei der Bundesregierung. Das Land steht in dieser Auseinandersetzung auf der Seite der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Wir alle, auf der Ebene des Landes nicht minder als in der Region, wollen endlich ein für die Menschen in Südbaden zufriedenstellendes Ergebnis erreichen.

Der Landesregierung ist es durch nachhaltigen Einsatz gegenüber dem Bund gelungen, dass die Kernpunkte der „Erklärung der politisch Verantwortlichen in Südbaden zur Flugverkehrsbelastung durch den Flughafen Zürich“ vom 25. November 2009 als

Kernerplatz 9 · 70182 Stuttgart (VVS: Staatsgalerie) · Telefon 0711 126-0 · Telefax 0711 126-2881 · poststelle@uvm.bwl.de

Behindertengerechte Parkplätze vorhanden

www.uvm.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de



EMAS
GEPRÜFTES
UMWELTMANAGEMENT
0-175-00036

zentrale Forderungen der deutschen Seite in die Verhandlungen mit der Schweiz eingebracht worden sind. Es geht vor allem darum, die bestehende 220. Durchführungsverordnung zur Luftverkehrs-Ordnung u. a. mit ihren Sperrzeiten für die Anflüge auf den Flughafen Zürich über deutschem Gebiet als elementaren und unverzichtbaren Mindestschutz gegen den Fluglärm in vollem Umfang beizubehalten und die Zahl dieser Anflüge zu begrenzen. Auf meine Initiative hin hat der Bund seine bisherige Position in diesem zweiten Punkt sogar noch einmal verschärft. Deutschland will nur noch 75.000 Landeanflüge pro Jahr hinnehmen. Auch daran wird deutlich, dass die Landesregierung die Interessen Südbadens mit aller Entschiedenheit vertritt.

Aus meiner Sicht sollte der seit vielen Jahren schwelende Fluglärmstreit über Gespräche und Verhandlungen beigelegt werden. Rechtsfrieden werden wir nach meiner Überzeugung nur erreichen, wenn wir einen Staatsvertrag abschließen. Erst dann, wenn sich dieser Weg als nicht gangbar erweisen sollte, müssen wir entscheiden, wie die berechtigten Interessen Südbadens mit anderen Mitteln verfolgt werden können.

Die in der Resolution des Gemeinderats erhobene Forderung, eine Fluglärmkommission für den Flughafen Zürich einzurichten, überstütze ich. Ich habe sie ausdrücklich auch an Herrn Bundesverkehrsminister Dr. Peter Ramsauer herangetragen. In einer Besprechung am 15. Dezember 2010 unter Leitung von Herrn Ministerialdirektor Bauer haben sich mein Haus und die Landkreise Konstanz, Schwarzwald-Baar, Tuttlingen und Waldshut auf Eckpunkte für die Errichtung eines Deutschen Fluglärm-Beirats für den Flughafen Zürich verständigt. Sobald die Feinabstimmung abgeschlossen ist, kann er seine Arbeit aufnehmen. Ich bin zuversichtlich, dass wir mit diesem Beirat zeitnah eine für die Region gute Lösung anbieten können. Sie wird ihren Beitrag leisten, um den Schutz der Bevölkerung gegen Fluglärm in Südbaden zu verbessern.

Mit freundlichen Grüßen



Tanja Gönner